

Deutscher Schwimmverband e.V.

Amtliche Mitteilung vom 19.06.2009 - Seite 6

Vorsitzender Fachsparte Schwimmen

Einheitliche Handhabung der Kontrolle bezüglich der Schwimmanzüge.

(basierend auf den durch die FINA am 12./14.03.2009 in Dubai erlassenen neuen Regelung und der veröffentlichten Liste der durch die FINA zugelassenen Anzüge vom 18. Mai 2009 mit letztem Update vom 25.05.2009)

Die Bestimmungen gelten für alle Schwimmveranstaltungen in DSV-Bereich (auch für Freiwasserveranstaltungen).

Grundsätzlich können die als „traditionell“ zu bezeichnenden Badehosen und Badeanzüge getragen werden, soweit sie folgendes erfüllen:

- Sie dürfen nicht den Hals bedecken und nicht über die Schulter oder Fußgelenke hinausgehen
- Es darf nur ein Schwimmanzug oder Badehose getragen werden
- Es ist nicht erlaubt, zwei oder mehrere Anzüge übereinander zu tragen
- Sie müssen undurchsichtig sein
- Sie unterliegen keinen weiteren Bestimmungen der FINA

Alle neu entwickelten Schwimmanzüge (auch als so genannte Hightech – oder Ganzkörperanzüge bezeichnet) sind nur dann erlaubt, wenn sie auf der aktuellen FINA-Liste vom 18. Mai 2009 (Update 25.05.09) aufgeführt sind.

Der Schwimmer muss sich persönlich versichern, dass sein Anzug zugelassen ist und in Zweifelsfällen den Beweis erbringen, dass der getragene Anzug von der FINA zugelassen ist (Vorlage der Bestätigung des Händlers / Herstellers).

Aufgaben der Schiedsrichter / Kampfrichter:

1. Grundsätzlich muss **keine vorhergehende Kontrolle** erfolgen, ob ein Schwimmanzug auf der FINA-Liste steht !
2. Der Schiedsrichter muss dieses **nur dann prüfen**, wenn Zweifel bestehen, ob der betreffende Anzug auf der FINA-Liste der erlaubten Modelle steht, **wenn eine Meldung eines Kampfrichters oder ein Einspruch erfolgt**.
3. **Es erfolgt eine Sichtkontrolle**, ob nur **ein/e Schwimmanzug/Badehose** getragen wird.
(Anmerk.: Erfolgt durch die Teilnehmer)
4. Der Schwimmer ist auf der Grundlage von **§ 131, Absatz 5 (WB)** zu disqualifizieren.

Text: („Der Schwimmer, wird disqualifiziert, weil er Hilfsmittel benutzt hat“).

Tjark Schröder
Vorsitzender FS Schwimmen

Klaus Beckmann
Kampfrichterobmann